

Status: öffentlich

Beschluss über die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Grimnitz, Ulf

Erstellungsdatum: 16.04.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
28.11.2019	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
11.12.2019	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		
23.01.2020	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		
04.03.2020	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
14.05.2020	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage vorliegende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 12-2/19 vom 11.12.2019.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Fraktionen WG das Dorf sowie FDP/SPD haben am 28.02.2020 einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung gestellt. Die vorgelegte Satzung bezieht die bisherigen Beratungen hierzu ein, korrigiert Rechtschreibfehler und nimmt Klarstellungen durch geänderte Formulierungen vor.

Zur inhaltlichen Begründung wird auf die bisherigen Beschluss- und Beratungsvorlagen verwiesen; durch Mitglieder der Fraktionen werden während der Sitzung der Gemeindevertretung weitere Erläuterungen mündlich erfolgen.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 12-2/19 vom 11.12.2019 in gleicher Sache. Die seinerzeitige Entscheidung erreichte nicht die Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und ist damit formell rechtswidrig.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Anlagen

- 1 Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
- 2 Finanzielle Auswirkungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in